

# Stadt Brühl

## Der Bürgermeister



Stadt Brühl  
Fachbereich Finanzen  
Uhlstr. 3  
50321 Brühl

### Anmeldung zur Wettbürosteuer

gem. § 6 Wettbürosteuersatzung der Stadt Brühl vom 23.09.2019

Der Besteuerung unterliegt im Gebiet der Stadt Brühl das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen von Wettereignissen ermöglichen.

Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag (Brutto-Wetteinsatz). Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.

Der Steuersatz beträgt 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge.

Name und Anschrift des Betreibers:	Telefon und E-Mail-Adresse
Name und Anschrift des Wettveranstalters:	
Inbetriebnahme des Wettbüros am:	

#### Art der Wettangebote

- Pferdewetten
- Sportwetten
- Pferde – und Sportwetten

#### Anlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Anmeldung beizufügen:

- Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der Gerätenummer
- gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

---

Datum, Unterschrift des Betreibers